

24.08.2022
Drucksache 128/22

Digitale/hybride Gremiensitzungen, Livestreaming der öffentlichen Kreistagsitzungen;
Sachstandsbericht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	19.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	20.09.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Mario Lühr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03.	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Hintergrund

Mit Antrag der Fraktionen FDP und GRÜNE im Kreistag vom 27.01.2021 (DS 026/21) wurde der Landrat gebeten, eine Abfrage hinsichtlich der Akzeptanz eines Livestreamings durchzuführen und unter Zugrundelegung der Abfrageergebnisse ein Konzept zur Online-Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages zu erstellen.

Das Ergebnis einer im Frühjahr 2021 dazu durchgeführten Umfrage wurde dem Kreistag im Juni 2021 (DS 104/21) vorgelegt. Das Umfrageergebnis schloss die Möglichkeit der Aufnahme des gesamten Plenums aus und machte Überlegungen hinsichtlich individueller Darstellungsmöglichkeiten für Live-Übertragungen erforderlich. Nach Gesprächen mit den zuständigen Organisationseinheiten des Hauses musste festgestellt werden, dass die Kreisverwaltung weder über die erforderlichen Personal- noch Technikressourcen verfügt, um ein solches Livestreaming eigenständig durchführen zu können.

Im Herbst 2021 wurden daraufhin mehrere externe Dienstleister hinsichtlich einer Angebotsbeschreibung angeschrieben. Bei den eingegangenen Angeboten lagen die Kosten je nach Leistungsumfang zwischen 2.200 und 5.000 Euro pro Sitzung. Ausgehend von in der Regel fünf Kreistagssitzungen jährlich (Sondersitzungen nicht berücksichtigt) beliefen sich die Kosten dabei je nach gewünschter Art der Übertragung zwischen 11.000 und 25.000 Euro pro Jahr. Vor dem Hintergrund bestehender kommunalrechtlicher Bedenken hinsichtlich der rechtskonformen Umsetzung einer Live-Übertragung erfolgte zunächst keine Entscheidung hinsichtlich eines Anbieters.

Da zeitgleich eine Neufassung von Kreis- und Gemeindeordnung angekündigt wurde, die Regelungen zur Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen und auch zum Livestreaming enthalten sein sollte, wurden die Überlegungen hinsichtlich eines Konzeptes zur Online-Übertragung der öffentlichen Kreistagssitzungen zurückgestellt, um das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

Mit dem dann im April 2022 verabschiedeten „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurden Regelungen in die Gemeinde- und Kreisordnung aufgenommen, mit denen die Grundlage für digitale Sitzungen aller kommunalen Gremien geschaffen wurde. Die für die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen auf kommunaler Ebene eingesetzten Anwendungen stehen danach unter einen Zulassungsvorbehalt, da sie grundsätzliche IT-sicherheitstechnische, datenschutzrechtliche und organisatorische Standards gewährleisten müssen. Als Zulassungsstelle wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) bestimmt. Eine Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (DigiSiVO) und eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (AnwendZulDigiSi) sind zwischenzeitlich ebenfalls veröffentlicht worden und erlauben auch eine gemeinsame Zulassung einer Anwendung für mehrere Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Interkommunaler Austausch

Im Rahmen eines interkommunalen Treffens fand dann am 09.08.2022 im Kreishaus ein erster Austausch zum Thema digitale Gremienarbeit und Livestreaming statt. Zu dem Treffen waren die Verantwortlichen der kreisangehörigen Kommunen, der Datenschutzbeauftragte Eric Janzen und der IT- Sicherheitsbeauftragte Gernot Geitz eingeladen. Ein Vertreter/eine Vertreterin der GPA hat an diesem Treffen nicht teilgenommen, da diese hinsichtlich der Darstellung von Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Festgestellt wurde, dass in den kreisangehörigen Kommunen noch keine Erfahrungen mit der Durchführung digitaler/hybrider Sitzungen bestehen. Auch ein Livestreaming findet noch in keiner Kommune statt.

Als Fazit wurde zum Thema „**Digitale / hybride Sitzungen**“ festgehalten:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen durch KrO / GO / RechtsVO lassen die Durchführung zu
- die bisher erforderliche Zustimmung der einzelnen Mandatsträger*innen für die Übertragung von Bild- und Tonaufnahmen ist nicht mehr erforderlich, wenn eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung beschlossen wird (§ 33 (4) KrO i.V.m. § 48 (4) GO)
- die organisatorischen Rahmenbedingungen sind noch unzureichend geklärt, (personelle und technische Umsetzung, Höhe der Kosten, Haftung)
- Datenschutzfragen sind noch detaillierter zu regeln
- die IT-sicherheitstechnischen Voraussetzungen liegen bisher weder in den kreisangehörigen Kommunen noch beim Kreis vor
- es gibt auf dem Markt aktuell noch keine Anbieter für ein für solche Sitzungen erforderliches Allroundsystem für Videokonferenzen, eine Kostenbezifferung ist daher nicht möglich
- es herrscht Einvernehmen, zu gegebener Zeit - soweit möglich - einen gemeinsamen Antrag für eine einheitliche Anwendung zustellen
- ein von der GPA angekündigter Beratungserlass des Ministeriums mit näheren Informationen für Kommunen sowie eine Handreichung der GPA mit vorweggenommenen FAQ's sollen abgewartet werden, ebenso wie die in Bearbeitung befindlichen Muster für Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- ein weiterer Austausch wurde avisiert

Das Thema „**Livestreaming**“ ist sowohl nach Aussage des Datenschutzschutzbeauftragten, des IT-Sicherheitsbeauftragten als auch der GPA unabhängig von dem Zertifizierungsverfahren der GPA:

- ein reines Streamen öffentlicher Sitzungen ohne Vorratsdatenspeicherung ist zulässig
- erforderlich ist eine Regelung in der Hauptsatzung vor dem Hintergrund des Wegfalls des Einwilligungserfordernisses einzelner Gremienmitglieder (§ 33 (4) KrO i.V.m. § 48 (4) GO)
- die technischen Voraussetzungen müssen gegeben/geregelt sein
- die Kosten müssen gedeckt sein
- die Entscheidung, ob dies gewünscht ist, trifft der Rat / Kreistag

Weiteres Vorgehen

Unter den o.a. genannten Rahmenbedingungen soll das Konzept zur Umsetzung eines Livestreamings der öffentlichen Kreistagssitzungen nunmehr weiter verfolgt werden.

Dafür sind folgende weiteren Schritte vorgesehen:

- Erstellung einer Leistungsbeschreibung mit den gewünschten Rahmenbedingungen
- Einholung aktueller Angebote anhand der Leistungsbeschreibung
- Auswahlverfahren für einen externen Dienstleister
- Beschlussfassung durch den Kreistag über
 - die Einführung des Livestreamings
 - die Änderung der Hauptsatzung
 - die Vergabe an den ausgewählten Dienstleister
- bei positiver Beschlussfassung Beauftragung des Dienstleisters
- Einführung und Umsetzung des Livestreamings für die Dauer einer zweijährigen Testphase unter Evaluierung des Nutzen-/ Kostenverhältnisses

Anlagen

keine